

RS OGH 1996/8/6 11Os47/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.08.1996

Norm

StGB §144

Rechtssatz

Wer einem anderen im Streben nach unrechtmäßiger Bereicherung immer wieder mit der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz und gesellschaftlichen Stellung droht, um ihn zu weiterem, einen Dritten schädigenden wissentlichen Befugnismißbrauch zu zwingen, handelt sowohl mit Bereicherungsvorsatz und Schädigungsvorsatz als auch mit dem ebenfalls tatbestandessentiellen, auf Willensbeugung gerichteten Nötigungsvorsatz.

Entscheidungstexte

- 11 Os 47/96
Entscheidungstext OGH 06.08.1996 11 Os 47/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0104970

Dokumentnummer

JJR_19960806_OGH0002_0110OS00047_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at